

Karl Vocelka: *Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868* (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Band XVII). Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1978. 240 S., brosch., DM 50.-.

Der Verf., seit 1972 Universitätsassistent am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, beschäftigt sich seit längerer Zeit eingehend mit dem österreichischen Liberalismus, speziell seiner Kirchenpolitik. Aus diesem Arbeitsprogramm ist vorliegende Untersuchung erwachsen, die unter den Studien zum angesprochenen Komplex (u.a. von Max von Hussarek, Erika Weinzierl-Fischer und Monika Schlichting) durchaus Eigengewicht besitzt. Fast ausschließlich auf gedruckte Quellen gestützt, bringt der Verf. – nach einem sorgfältigen Bericht über Forschungslage, Problemstellung und einem knappen Abriss der österreichischen Kirchenpolitik von Kaiser Joseph II. bis 1855 – Abschluß und Inhalt des Konkordats von 1855, Stellungnahmen dazu bis 1867, die Entwicklung des österreichischen Liberalismus und besonders seine Stellung zur Kirchenpolitik, den parlamentarischen Kampf gegen das Konkordat in seiner pragmatischen Einzelgesetzgebung, die Kampagne der führenden liberalen Presse, die satirischen Zeitschriften und die Broschürenliteratur der Jahre 1867/69, außenpolitische Abhängigkeiten der österreichischen Konkordatspolitik, schließlich einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche – über die reale Machtprobe im „Fall Rudigier“ (Bischof von Linz), das Reichsvolksschulgesetz, die Konkordatskündigung 1870 bis zur Regelung in den Religionsgesetzen von 1874. Die wesentlichen Ergebnisse werden in 23 Thesen knapp zusammengefaßt: Das Konkordat von 1855 galt dem österreichischen Liberalismus als Symbol des Neoabsolutismus und seines politischen Systems. Dieses Konkordat wurde schon mit der Dezemberverfassung (1867) in entscheidenden Punkten durchbrochen (Gleichberechtigung der Konfessionen, Zentralisierung der Gerichtsbarkeit, staatliche Schulaufsicht). Die Problemstellung für den Liberalismus lief am Beginn der konstitutionellen Epoche auf die Frage „Verfassung oder Konkordat“ hinaus. Für den Liberalismus war das Konkordat durch einfache staatliche Gesetzgebung revidierbar. In der ungarischen Reichshälfte wurde der Vertrag von 1855, da ohne konstitutionelle Mitwirkung abgeschlossen, sogar als völlig ungültig betrachtet. Aus diesem Geist kamen die konfessionellen Gesetze von 1868 und 1874, über deren Werdegang der Verf. sorgfältig unterrichtet. Dabei stützt er sich vornehmlich auf gedruckte Quellen, nämlich publizistisches Material und parlamentarische Druckschriften, die in den früheren Arbeiten generell zu wenig gewürdigt worden sind. „Der österreichische Liberalismus brachte keine Helden hervor“, aber auch „der ultramontanen Partei gelang es nicht, sich mit den Zeiterfordernissen gütig auseinanderzusetzen, da sie die neue, säkulare Bewegung des Liberalismus nur in den ihr vertrauten religiösen Kategorien (Juden, Protestanten, Freimaurer) bekämpfte“ (178). Als positivste Folge des Konkordatskampfes von 1867/68 erscheint das Hasnersche „Reichsvolksschulgesetz“ von 1869; darin wurde für Österreich erstmals die Schulpflicht, ganz genau die Unterrichtspflicht (denn man konnte sein Kind auch privat unterrichten lassen), gesetzlich festgelegt. Die Schwäche der österreichischen Liberalen lag vornehmlich darin, daß sie völlig deutschorientiert waren und die Herrschaftslegitimierung auf Besitz und Bildung bauten. Der Kulturkampf konnte nur vorübergehend von diesen grundsätzlichen Schwierigkeiten des Liberalismus ablenken. Er hatte in der genannten Bedingtheit weder Verständnis noch Lösungsmöglichkeiten für die brennenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Die große Masse der Bevölkerung fühlte sich in ihren sozialen und nationalen Interessen vom Liberalismus nicht vertreten und geriet auf dem Land unter den Einfluß klerikaler oder nationaler Agitation, in den Industriegebieten in den Sog der Arbeiterbewegung. – Der Anhang enthält wichtigste Texte, so das Konkordat von 1855 und die drei konfessionellen Gesetze von 1868. Zeitgenössische Bilder und Karikaturen, ferner ein Personen- und Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit des gediegenen, wertvollen Bandes.